

Aus Bund und Ländern

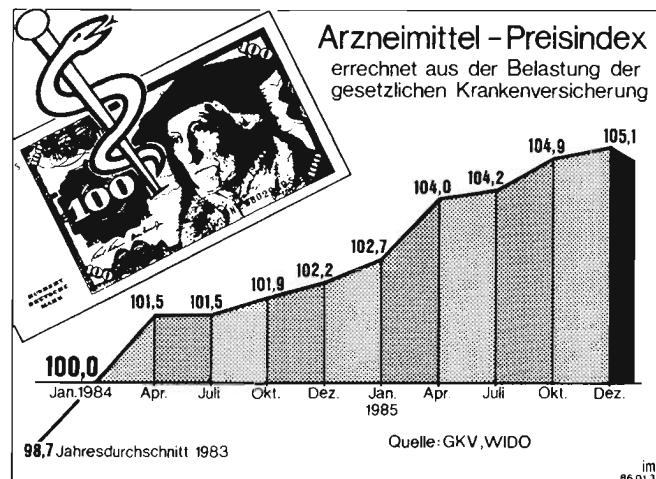
Bundeskanzler spricht zu Freien Berufen

BONN. Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl hat die Einladung des Präsidenten des Bundesverbandes der Freien Berufe (BFB), Prof. J. F. Volrad Deneke, angenommen, vor dem Bundeskongreß im September dieses Jahres zu sprechen. Bereits am 29. April 1982 hatte Kohl vor dem BFB-Bundeskongreß in Bonn noch in seiner damaligen Eigenschaft als Oppositionsführer ein vielbeachtetes Referat gehalten.

Bei einem Gespräch des BFB-Präsidiums im Bundeskanzleramt (am 24. Januar 1986) betonte der Kanzler, die Belange der Freien Berufe und Selbständigen würden im Wahlprogramm der CDU „angemessen“ berücksichtigt.

Kohl erklärte gegenüber dem Freiberufler-Bundesverband, daß für ihn in der nächsten Legislaturperiode „eine umfassende Steuerreform mit einem Absenken der Steuersätze vordringlich“ sei. Auch mit den Freien Berufen müsse über steuerpolitische Fragen gesprochen werden; dazu zähle die steuerliche Behandlung von Vorsorgeaufwendungen der Selbständigen für Alter und Krankheit.

Zur Frage der von der SPD geforderten Einbeziehung der Freien Berufe in die Gewerbesteuer sagte der Kanzler, hierfür gäbe es keine parlamentarische Mehrheit. Zudem gehöre das Thema „Gewerbesteuer“ in den Gesamtzusammenhang des Gemeindefinanzsystems, dessen gelegentlich diskutierte Neugestaltung aus seiner Sicht kein vorrangiges Problem darstelle. EB



Die Preise der zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordneten Arzneimittel haben sich bis November 1985 um durchschnittlich 2,9 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum erhöht. Allerdings fallen die Preiserhöhungen für verschiedene Indikationsgruppen recht unterschiedlich aus. Überdurchschnittliche Erhöhungen beispielsweise gab es innerhalb der zwölf Monate für Antihypertonika mit plus 5,1 Prozent und für Magen- und Darmmittel mit plus 3,1 Prozent EB/WID0

Selbstzahler nicht schröpfen!

KÖLN. Mit Inkrafttreten der neuen Bundespflegegesetzverordnung sind die Zuschläge bei der Wahl eines Ein- oder Zweibettzimmers gegenüber früher ermäßigt worden. So belaufen sich seit 1. Januar die Mindestzuschläge bei der Wahl des Einbettzimmers auf 30 Prozent (früher: 35 Prozent), zehn Prozent bei Zweibettzimmern (15 Prozent früher) und 15 Prozent bei Einbettzimmern in solchen Krankenhäusern, die Zweibettzimmer als Regelleistung anbieten (früher 35 Prozent Zuschlag).

Der Verband der privaten Krankenversicherung (PKV) erinnert daran, daß der Verordnungsgeber diese Abgaben vor allem deswegen herabgesetzt habe, um den privat versicherten Krankenhausbenutzer und Selbstzahler nicht über Gebühr zur Subventionierung des allgemeinen Pflegesetzes heranzuziehen. Den 3100 Krankenhäusern in der

Bundesrepublik stünden durch die geänderte Rechtslage 200 Millionen DM zusätzlich zur Verfügung, schätzt der Verband. Die Krankenhäuser sollten die Selbstzahler daran partizipieren lassen – entweder durch Senkung der tatsächlich verlangten Zuschläge oder durch gezielte Verbesserungen im Wahlleistungsangebot. Eine Reihe von Kliniken seien bereit, die Wahlleistungspreise zu senken. EB

Begrenzte Reform

BONN. Zu den vordringlichen Aufgaben der nächsten Jahre gehört die Reform des Gesundheitswesens „mit dem Ziel der Begrenzung der Lohnnebenkosten“, verlautete nach einem Meinungsaustausch zwischen Bundeskanzler Helmut Kohl und Geschäftsführendem Bundesvorstand der Mittelstandsvereinigung der CDU/CSU. Zwei weitere, ausdrücklich erwähnte Reformaufgaben sind die Steuerreform („umfassend“) und schließlich die Rentenreform. NJ

Bund plant bereits Erfahrungsbericht

BONN. Bereits wenige Tage nach Inkrafttreten der neuen Bundespflegegesetzverordnung (am 1. Januar 1986) hat das Krankenhausreferat des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung mit Vorarbeiten des bis Ende 1988 von der Bundesregierung erbetenen Erfahrungsberichtes über die Auswirkungen und die Anwendungspraxis der Bundespflegegesetzverordnung vom 21. August 1985 begonnen. Die Berichterstattungspflicht des Bundes fußt auf einen Beschluß des Bundeskabinetts vom 7. Mai 1985.

Der Leiter des Krankenhausreferates im Bundesarbeitsministerium, Regierungsdirektor Dr. jur. Rudolf J. Vollmer, hat Mitte Januar einigen Spitzenverbänden der Krankenkassen und des Krankenhauswesens einen fünf Seiten umfassenden Gliederungsaufriß unterbreitet, nach dem die Erfahrungen über sämtliche Problemkomplexe der Pflegegesetzverordnung gesammelt und dokumentiert werden sollen.

Inzwischen haben die Krankenhaus- und Pflegegesetzreferenten der Sozialministerien der Länder gegenüber dem Bundesarbeitsministerium einige Vorbehalte zu dem beabsichtigten Erfahrungsbericht '88 vorgebracht. Insbesondere bezweifeln die Länderreferenten, ob bereits nach dreijähriger Anwendungspraxis der Bundespflegegesetzverordnung ausreichende und repräsentative Erfahrungen vermeldet werden können. Erst im Laufe des Budgetjahres 1987 kämen die wesentlichen Neuregelungen voll zum Tragen, und erst zu einem späteren Zeitpunkt seien Auswirkungen überblickbar. HC